

Merkblatt **FESTIVALPRÄSENTATION XR/INNOVATIVE AUDIOVISUELLE INHALTE** in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Das Medienboard unterstützt die Präsentation von Virtual-Reality- und Augmented-Reality-Erfahrungen und Innovativen Audiovisuellen Inhalten auf ausgewählten Festivals.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Virtual-Reality- oder Augmented-Reality-Erfahrung bzw. der Innovative Audiovisuelle Inhalt sollte auf einem unter Antragstellung, Ziffer 3 genannten oder einem vergleichbar renommierten Festival eingeladen sein.
2. Der Antrag ist rechtzeitig vor Festivalbeginn zu stellen.
3. Förderbar sind die Kosten der Festivalpräsentation, die nach der schriftlichen Festivaleinladung entstanden sind und nicht bereits durch die Entwicklungs- oder Produktionsförderung unterstützt worden sind.
4. Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach der Förderzusage des Medienboard durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
5. Bei den geförderten Projekten als auch bei allen Materialien der Präsentation soll in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch Verwendung der Wort-Bild-Marke auf die Förderung des Medienboard hingewiesen werden. Das Logo ist im Internet unter www.medienboard.de abrufbar.

Antragstellung

1. Antragsberechtigt ist die deutsche Produktionsfirma.
2. Einzureichende Unterlagen sind: eine Maßnahmenbeschreibung, die schriftliche Festivaleinladung, Kalkulation und Finanzierungsplan der Festivalpräsentation.
3. Es werden in der Regel nur Festivalpräsentationen von Projekten unterstützt, die auch eine Entwicklungs- und/oder Produktionsförderung erhalten haben.
4. Die Präsentation auf den folgenden Festivals kann gefördert werden:

Internationale Filmfestspiele von **Cannes**/ Cannes XR, Internationale Filmfestspiele von **Venedig**/ Venice Immersive, South by Southwest (SXSW) **Austin**, **Tribeca** Film Festival, **Sundance** Film Festival, **Annecy** International Animation Film Festival, **Geneva** International Film Festival, International Film Festival **Rotterdam**, International Documentary Filmfestival **Amsterdam**, **Toronto** International Film Festival, **Busan** International Film Festival, CPH:DOX **Kopenhagen**, Raindance Film Festival, VR Days/ Immersive Tech Week, SIGGRAPH, Festival du nouveau cinéma de **Montréal** (FNC), **Bucheon** International Fantastic Film Festival (BIFAN), **Sheffield** DocFest, Ars Electronica Festival, **Kaohsiung** Film Festival

- 4.1. In Ausnahmefällen können auch andere Präsentationen unterstützt werden, wenn sie auf Märkten oder Festivals mit vergleichbarer Relevanz erfolgen.

Merkblatt FESTIVALPRÄSENTATION XR/INNOVATIVE AUDIOVISUELLE INHALTE
in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Finanzierung

Antragsteller/in muss einen angemessenen Eigenanteil, in der Regel mindestens 20 % tragen.

Kalkulation

1. Die Förderung umfasst i.d.R. die Reisekosten sowie Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten (angelehnt an das [Schreiben für Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen des BMF](#)) für i.d.R. maximal zwei Personen des Kernteams aus Berlin-Brandenburg, Kosten für die Festivalpräsentation inklusive Installation entsprechender Aufbauten, notwendige Hardware und Software, Personalkosten für die Standbetreuung, sofern diese nicht vom Festival zur Verfügung gestellt werden, sowie Marketing- und Pressemaßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Festivalauftritt stehen. Die Kosten dürfen nicht bereits von der Entwicklungs- oder Produktionsförderung des Innovativen Audiovisuellen Inhalts umfasst sein. Kalkulierte Handlungskosten (HU) und Kosten für begleitende Presseaktivitäten und Social-Media-Marketing am Präsentationsort (z. B. Erstellung von Videoinhalten) können nicht berücksichtigt werden.
2. Es muss eine ILB-Bearbeitungsgebühr von 1 % der beantragten Fördersumme kalkuliert werden.

Auszahlung

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und wird in der Regel in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Ratenzahlung in Höhe von 90 % erfolgt bei Vertragsunterzeichnung, die zweite in Höhe von 10 % der Fördersumme nach Prüfung des Schlussberichts.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Präsentation des Films bei der ILB einzureichen.